

Gemeindenachrichten

der Gemeinde

St. Pantaleon



AUSGABE 4

April 2020

AMTLICHE MITTEILUNG

Aktuelles zum Corona Virus

Liebe GemeindebürgerInnen!

Vor ca. 4 Wochen wurden vom Nationalrat Maßnahmen zur Verlangsamung der Ansteckung mit dem Corona Virus beschlossen. Dank der vorbildlichen Disziplin der meisten Bürger unseres Landes hat sich die Ausbreitung entsprechend verringert bzw. wird sich noch weiter verringern. Der Tagesablauf eines jeden Einzelnen hat sich schlagartig geändert bzw. musste innerhalb kurzer Zeit angepasst werden. Die Einhaltung der gesetzten Maßnahmen im privaten Zusammenleben bzw. in der Arbeit ist eine besondere Herausforderung die, wie die Zahlen bestätigen, sich entsprechend gelohnt hat. Nun wird es schrittweise Lockerungen geben, die die Rückkehr zu unserem gewohnten Lebensalltag führen soll. Dabei wird jedoch nach wie vor auf die Gefahr der Ansteckung Rücksicht genommen werden müssen. Sicher ist, dass die Schulen sowie die Kinderbetreuung erst zu einem späteren Zeitpunkt den Betrieb wieder aufnehmen werden. Eine Betreuung jener Kinder, bei denen die Erziehungsberechtigten nicht die Möglichkeit haben, sie zu betreuen, wird jedoch weiterhin angeboten. In der Zeit, wo die Betreuung der Kinder nicht in Anspruch genommen wird, werden auch keine Kosten vorgeschrieben.



Ebenfalls wird der organisierte Besorgungs- bzw. Einkaufsdienst in der bisher durchgeführten Form (Anruf bis 10.00 Uhr beim Pfarramt Riedersbach unter der Tel. Nr. 06277/6223) angeboten.

Zusammenkünfte, Versammlungen, Veranstaltungen jeglicher Art usw. wird es noch nicht so schnell geben. Trotz der absehbar bevorstehenden Lockerungen ersuche ich alle Gemeindebürger sich nach wie vor an die Vorgaben strikt zu halten. Nur so kann der bisher eingeschlagene Weg zum Erfolg führen.

Um den derzeitigen "Notbetrieb" führen zu können, sind sehr viele Mitmenschen in ihrer täglichen Arbeit

gefordert. Ich möchte mich bei Allen, die dazu beitragen, sehr herzlichen bedanken. Sie übernehmen mit ihrer Arbeit nicht nur den Dienst an der Allgemeinheit, sondern setzen sich Tag für Tag dem Risiko aus, selbst mit dem Virus angesteckt zu werden. Nochmals herzlichen Dank für euren Einsatz! Foto: Gemeinde

Valentin DAVID
Bürgermeister

Betrügerische Geschäfte

Leider werden durch unseriöse Personen, Firmen bzw. Gemeindebürger aufgesucht. Dabei wird mit dem Argument „die Gemeinde befürwortet diese Förderung“ oder „ich bin von der Gemeinde geschickt worden“ geworben. Meistens handelt es sich bei solchen Angeboten um Projekte, die die Vereine oder Organisationen fördern, Erstellung von Zeitschriften für die Sicherheit der Kinder und so weiter. Bitte um Vorsicht bei solchen Personen. Meistens handelt es sich um betrügerische Geschäfte, wo man verpflichtet wird, laufend Zahlungen zu leisten ohne eine Gegenleistung zu erhalten. Wir werden nie Firmen für solche Aktionen beauftragen, da wir bei Bedarf den persönlich Kontakt bevorzugen!

Sollte jemand in letzter Zeit einen solchen Vertrag abgeschlossen haben, so ersucht der Bürgermeister, Valentin David, um Information! Telefonisch erreichbar unter 0676/3553190.

Bergknappenkapelle Trimmelkam

Frühjahrskonzert abgesagt

In der Gemeindenachrichtenausgabe März 2020 kündigten wir unser Frühjahrskonzert an. Aufgrund der aktuellen Situation betreffend das Corona Virus und der damit verbundenen Maßnahmen findet unser Frühjahrskonzert am Samstag, den 25. April 2020 in der Mehrzweckhalle Riedersbach nicht statt.

Wir wünschen für die kommende Zeit alles Gute, vor allem natürlich Gesundheit! Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage unter <https://bergknappenkapelle.jimdofree.com/> bzw. auf Facebook. *Glück Auf, Bergknappenkapelle Trimmelkam*



Termine

Veranstaltungskalender

Wegen der derzeitigen Sonderregelung für Veranstaltungen und Zusammenkünfte, gibt es bis auf weiteres keine Eintragungen im Veranstaltungskalender.

Muttertagsfeier

Die für 9. Mai 2020 geplante Muttertagsfeier kann im heurigen Jahr leider nicht abgehalten werden. Wir bitten alle Mütter um ihr Verständnis.

Rasenmähen

Wir möchten Sie auf die bestehende Lärmschutzverordnung aufmerksam machen. Das Rasenmähen mit Elektro- oder Verbrennungsmotoren ist zu folgenden Zeiten erlaubt:

Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr.

Das Rasenmähverbot gilt während dieser Wochentage in der verbleibenden Zeit und an Sonn- und Feiertagen zur Gänze für das Gemeindegebiet der Gemeinde St. Pantaleon.

Freizeitskarte

Kultur- und Freizeitskarte „Innviertel & Bayern“

Diese Karte beinhaltet Rad-, Wander-, und Pilgerwege sowie mehr als 70 Ausflugsziele. Zudem sind Thermen, Freibäder, Badeseen, Campingplätze, Golfplätze, Aussichtspunkte und andere Hot Spots eingezeichnet. Die Kultur- und Freizeitskarte ist beim Gemeindeamt St. Pantaleon erhältlich. Gerne senden wir Ihnen auch eine Karte mit der Post zu.



Abholtermine

Papiertonne

DI 26. Mai 2020, DI 7. Juli 2020

Biotonne

MI 29. April 2020, MI 13. Mai 2020

Bitte die Tonnen immer einen Tag vor dem Abholtermin bereitstellen!



ASZ Ostermiething

Das Altstoffsammelzentrum Ostermiething hat zu folgenden Zeiten geöffnet: DI 08.00 - 13.00 und 15.00 - 18.00 Uhr, FR 08.00 - 18.00 Uhr, SA 08.00 - 12.00 Uhr;

OÖ-Sorgentelefon

OÖ-Sorgentelefon der Krisenhilfe ist täglich rund um die Uhr für Sie da! - Tel: 0732 /2177

Von 9.00 bis 18.00 Uhr sind psychosoziale Fachkräfte der Krisenhilfe OÖ und des Kriseninterventionsteams des Roten Kreuzes mit verstärkten Ressourcen für Sie am Telefon erreichbar.

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen, die mit vielen Sorgen und Gedanken verbunden sein können. Da ist es wichtig und hilfreich, mit jemandem zu reden. Am Krisenhilfe OÖ-Sorgentelefon sitzen psychosoziale ExpertInnen, die gerne für Sie da sind, Ihnen zuhören und Sie unterstützen, wenn...

- Sie um die Gesundheit Ihrer Familie besorgt sind
- Sie sich Sorgen machen, weil jemand in Ihrer Familie an COVID 19 erkrankt ist
- Sie traurig sind, weil ein/e nahe/r Angehörige/r oder FreundIn an COVID 19 verstorben ist
- Sie verzweifelt sind, weil Sie Ihre/n Angehörige/n nicht besuchen können
- Sie sich Sorgen um Ihren Arbeitsplatz machen
- Sie jetzt Ihrer beruflichen Tätigkeit unter großer Belastung nachgehen
- Sie sich überfordert fühlen, z. B. homeoffice und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen
- es Sie belastet, weil zu Hause so viel gestritten wird
- Sie sich mit der Lernsituation Ihrer Kinder überfordert fühlen
- das Zusammenleben zu Hause eskaliert und es zu Gewalt kommt
- Sie das Haus nicht verlassen dürfen und Ihnen die Decke auf den Kopf fällt
- Sie nicht wissen, wie es weitergehen soll
- Sie sich einsam fühlen

Wie bisher sind wir auch jetzt bei allen anderen akuten Krisensituationen, suizidalen Krisen und nach traumatischen Ereignissen für Sie da – auch als Onlinekrisenberatung <https://beratung-krisen-hilfeooe.at/login>. Mehr Infos unter www.krisenhilfeooe.at.



Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Gemeindeamt und Post-Partner

Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr

I M P R E S S U M: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: Gemeinde St. Pantaleon; Fotos: Gemeinde St. Pantaleon, privat; Beiträge an: elisabeth.reiter@st-pantaleon.ooe.gv.at; Redaktionsschluss nächste Zeitung: **4. Mai 2020**





Hundehaltung in St. Pantaleon

Die Gemeinde St. Pantaleon hat im Gemeindegebiet einige **Hundetoiletten** aufgestellt. Wir ersuchen alle Hundebesitzer eindringlich, diese auch zu verwenden. Leider werden manchmal sogar Spielplätze als Hundeklo missbraucht - wir ersuchen nochmals an dieser Stelle, derartige Praktiken abzustellen. Wer einen Hund führt, muss die Exkremate des Hundes, welche dieser hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Nachfolgend möchten wir auf einige Bestimmungen des **Oö. Hundehaltegesetzes** hinweisen:

Meldepflicht

Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, **binnen drei Tagen** zu melden.

Die Meldung hat zu enthalten

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat

Der Meldung gemäß Abs. 1 sind anzuschließen

1. Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis (§ 4 Abs. 1 oder 2)
2. Der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3 Abs. 1b besteht

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden! **Wir ersuchen Sie, die oben angeführten Punkte zu beherzigen!**

Heizkostenzuschuss

Die Antragstellung für den Heizkostenzuschuss ist bis **17. April 2020** beim Gemeindeamt unter der Vorlage der Einkommensnachweise vom Jahr 2019 möglich.

Die Anträge können per Post, Postkasten am Gemeindeamt oder per Mail an uns übermittelt werden (Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon, gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at, Tel: 06277/7990).

Hundekot auf Wiesen

Hundekot in landwirtschaftlichen Flächen ist nicht nur ein Ärgernis, sondern bringt auch tatsächliche Gefahren für Mensch und Tier als Infektionsquelle für Krankheitserreger. Hundebesitzer finden es völlig normal, dass ihre Hunde beim Spaziergang freilaufen und ihr „Geschäft“ in den Wiesen- und Weideflächen erledigen.

Der bekannteste Erreger aus dem Hundekot ist der Neospora caninum. Dieser Darmparasit ist in der Rinderpopulation weit verbreitet. Neospora caninum wird seit etwa 20 Jahren als einer der häufigsten Verwerfenserreger beim Rind (Fehlgeburten) angesehen. Wiesen und Felder sind zur Nahrungsmittelproduktion und als Tiernahrung da und sollen daher nicht mit Hundekot verschmutzt werden.

Grundbesitzer von verunreinigten Grundstücken können Hundehalter, die sich nicht darum kümmern, dass der Hundekot entfernt wird, nicht nur wegen allfälliger Schäden die dadurch am Viehstand entstehen können, sondern auch hinsichtlich Verschmutzung selbst zur Verantwortung ziehen.

Plastik-Hundekotsackerl sind nicht verrottbar. Nehmen Sie die Sackerl mit nach Hause und entsorgen Sie diese in der Mülltonne oder in der Hundetoilette. Die Hundekotsackerl sind bei den Hundetoiletten erhältlich.

Sprechtage

Die Sprechtag der Pensionsversicherungsanstalten werden derzeit bis auf Widerruf ausgesetzt.

Mundart & Hochdeutsch

freile = natürlich, sicher
gell = Zustimmung
hiacht = hart
hoaglich = heickel

potzn = verschütten (klebrige Sachen)
deresch = faul, müde, schwerhörig
hiaundo = ab und zu / manchmal
gruaschat = unangenehm überaktiv

Innviertlerisch
gredt



In unserer Gegend wird hauptsächlich Mundart & Dialekt gesprochen. Viele alte Ausdrücke sind schon fast in Vergessenheit geraten, darum wollen wir diese unseren Bürgern wieder näher bringen.

Kennen Sie auch Wörter in Mundart, die man nur noch selten hört? Dann verraten Sie uns Ihre Wörter und wir veröffentlichen diese gerne.



Bauanzeigen

Entsprechend § 25 Oö. BauO 1994 idgF unterliegen unter anderem folgende Bauwerke einer Anzeigepflicht:

- Die **Verglasung von Balkonen und Loggien**, sowie die Herstellung von unbeheizten **Wintergärten**
- Die **Herstellung von Schwimmteichen**, Schwimm- oder sonstigen Wasserbecken mit einer Tiefe von mehr als 1,50 Meter oder mit einer Wasserfläche von mehr als 35 m² – kleinere Schwimmteiche, Schwimm- oder sonstige Wasserbecken unterliegen keiner baubehördlichen Bewilligung
- Die Anbringung oder Errichtung von nach dem Oö. Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2006 **nicht bewilligungspflichtigen Photovoltaikanlagen**, sowie von thermischen Anlagen, soweit sie frei stehen und ihre Höhe mehr als 2,00 Meter über dem künftigen Gelände beträgt oder soweit sie an baulichen Anlagen angebracht werden (z.B. Dach) und die Oberfläche der baulichen Anlage um mehr als 1,50 Meter überragen.
- Die **Veränderung der Höhenlage** (Aufschüttungen...) um mehr als 1,50 Meter
- Die Errichtung oder wesentliche Änderung von nicht Wohnzwecken dienenden, ebenerdigen, eingeschossigen Gebäuden (**Gartenhäuser, Gerätehütten** usw.) - mit einer **BEBAUTEN Fläche bis zu 15 m²** - für größere Gebäude ist eine Baubewilligung erforderlich!
- Auch Veränderungen/Vergrößerungen von bestehenden Gartenhütten, Überdachungen, Carports etc. sind anzeige- oder bewilligungspflichtig
- Die Errichtung von freistehenden oder angebauten, max. an 2 Seiten geschlossenen **Schutzdächern (Carports) mit einer bebauten Fläche bis zu 35 m²**, auch wenn sie als Abstellplätze für Kraftfahrzeuge verwendet werden. Über einer Fläche von 35 m² bedürfen Schutzdächer einer Baubewilligung!
- **Abbruch von Gebäuden**, soweit er nicht nach § 24 Abs. 1 Z 4 Oö. BauO einer Bewilligung bedarf.
- **Stützmauern und freistehende Mauern** mit einer Höhe von mehr als 1,50 Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung mit einer Gesamthöhe von mehr als 2,50 Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände.
- Die **Errichtung von Lärm- und Schallschutzwänden** mit einer Höhe von mehr als **3,00 Meter** über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände. Bei **Lärm- und Schallschutzwänden über 2,00 Meter** ist die Erfordernis durch ein **Lärmschutzprojekt** nachzuweisen.

Selbstverständlich gilt die Anzeigepflicht auch für

bereits bestehende, jedoch noch nicht angezeigte Bauwerke. Formulare dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.stpantaleon.at, Bürgerservice/Formulare/Bauamt. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Ulrike Kainzbauer (06277/7990-21) gerne zur Verfügung.

Bzgl. Einfriedungen wird auch auf das Oö. Straßengesetz 1991 idgF § 18 (Bauten und Anlagen an öffentlichen Straßen) hingewiesen:

- Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z 3, innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.
- Der Bestand von Bauten und Anlagen, die nach früheren straßenrechtlichen Bestimmungen rechtmäßig errichtet wurden, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Bepflanzungen zu Nachbargrundgrenzen:

Die Thujen-Bepflanzung ist eine privatrechtliche Angelegenheit die unter § 422 ABGB fällt: Jeder Eigentümer kann die in seinem Grundstück eindringenden Wurzeln eines fremden Baumes oder einer anderen fremden Pflanze aus seinem Boden entfernen und die über seinem Luftraum hängenden Äste abschneiden oder sonst benützen. Dabei hat er fachgerecht vorzugehen und die Pflanze möglichst zu schonen. Bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von oder vor Bäumen und anderen Pflanzen, insbesondere über den Wald, Flur, Ortsbild, Natur und Baumschutz, bleiben unberührt. Die durch das Entfernen der Wurzeln oder das Abschneiden der Äste entstehenden Kosten hat der beeinträchtigte Grundeigentümer zu tragen. Sofern diesem jedoch durch die Wurzeln oder Äste ein Schaden entstanden ist oder offenbar droht, hat der Eigentümer des Baumes oder der Pflanze die Hälfte der notwendigen Kosten zu ersetzen.

Bestehende Nebengebäude und Hütten

Grundsätzlich sind **Nebengebäude** wie Hütten, Überdachungen und Ähnliches entsprechend den Bestimmungen der Oö. Bauordnung zu **genehmigen**. Wir dürfen darauf aufmerksam machen, dass Objekte, deren Genehmigungsstand sich nicht mehr genau nachvollziehen lässt, unter keinen Umständen saniert, erneuert oder ausgebaut werden dürfen! Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Kainzbauer (Tel: 06277/7990-21).



Oö. Landesjagdverband

Frühlingsgefühle in Wald und Flur

Mutter Natur hat den Frühlingswecker gestellt, in der Flora und Fauna ist es an der Zeit, aufzustehen. Lange und erholsam war der Winterschlaf, die Winterruhe und die Zeit der Entbehrungen, doch jetzt ist eine Aufbruchsstimmung bei Mensch und Tier spürbar. Die heimischen Wälder, Felder und Wiesen sind der Boden für neues Leben. Es sind Kraftorte, die wir Menschen insbesondere im Frühling aufsuchen. Orte, die uns frische Energie vermitteln. Denn im Frühling bekennt die Natur wieder Farbe: Am Waldrand duftet das Grün und Buschwindröschen, Schlüsselblume und Veilchen sorgen für einen optischen Paukenschlag.

Schutz für den Nachwuchs

Doch wie so oft gilt es auch den Kraftplatz Natur zu teilen. „Der Wald und andere Lebensräume sind vor allem auch Lebensraum für unzählige Tiere. Von Ende April bis Mitte Juni erreicht die Brutzeit für Wildtiere ihren Höhepunkt“, so Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner. Stockenten, Wildscheine, Füchse und Feldhasen sorgen jetzt schon dafür, dass der Naturkindergarten gut gefüllt ist. Wer also dieser Tage einen Schritt in die Natur setzt, sollte stets eines im Gepäck haben: Respekt.

So sollten insbesondere im Frühling zum Schutz der jungen Wildtiere Hundehalter ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Gerüche, Geräusche und Bewegungen von jungem Wild wecken mitunter Jagdinstinkte, gegen die Hundebesitzer machtlos sind. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh sogar im Schockzustand die Kitz verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Keine menschlichen Eingriffe

„Oft ist der Mensch selbst nicht unbeteiligt. So kann falsch verstandene Tierliebe lebensbedrohliche Folgen haben. Vermeintlich zurückgelassene Jungtiere sollen nicht aufgenommen werden“, appelliert Wildbiologe Christopher Böck, Geschäftsführer des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes. So kommt zum Beispiel die Häsin nur einmal am Tag zu ihren Jungen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezonen, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den

herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch die Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

„Die Lebensräume in Wald und Flur können nur funktionieren, wenn sich alle Nutzer des grünen Stellenwerts bewusst sind. Im Mittelpunkt der Arbeit der oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger steht der Naturschutz. Und damit auch der Schutz der Wildtiere. Die Natur sagt Weidmannsdank“ erklärt Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner abschließend.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der Oö. Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein. Text: Oö. Landesjagdverbandes - Ihre Jägerinnen und Jäger



Jungtiere, wie hier ganz junge Feldhasen, und Gelege (Nester mit Eiern) auf keinen Fall berühren. Es handelt sich meist um keine Finkelkinder und die tierischen Eltern sind nicht weit von ihren Schützlingen entfernt. Foto: K. Kücher

Volksbegehren

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde St. Pantaleon können innerhalb des, vom Bundesministerium für Inneres, festgesetzten Eintragungszeitraums

Montag, 22. Juni 2020	08.00 - 20.00 Uhr
Dienstag, 23. Juni 2020	08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 24. Juni 2020	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 25. Juni 2020	08.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 26. Juni 2020	08.00 - 16.00 Uhr
Samstag, 27. Juni 2020	08.00 - 12.00 Uhr
Sonntag, 28. Juni 2020	geschlossen
Montag, 29. Juni 2020	08.00 - 16.00 Uhr

in den Text der Volksbegehren **Asyl europagerecht umsetzen, Smoke - JA, Smoke - NEIN** und **EURATOM - Ausstieg Österreichs** Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu den beantragten Volksbegehren durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung kann auch online getätigt werden unter www.bmi.gv.at/volksbegehren. Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.



GEMEINSAMER PFARRBRIEF

der beiden Pfarren

St. Pantaleon und Riedersbach

April 2020



Der Monat Mai ist der Marienmonat mit besonderer Verehrung der Mutter Gottes. Die Marienbilder in unseren Kirchen erinnern uns das ganze Jahr an Maria, unsere Mutter und Schwester.

Riedersbach

Auf der linken Seite finden wir ein Fresko, das eine SCHUTZMANTELMADONNA darstellt. Das Bild ist ein Werk des Malers Hans Plank aus Weng, der es 1955 geschaffen hat.



auch danken!

Eine **betende Familie** bittet kniend um Hilfe und Schutz, so wie es im Gebet heißt: *Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesmutter!* Die Kirche ist ja der Heiligen Familie geweiht. Die Opferlichter, die bei diesem Bild angezündet werden, sind wohl ein Zeichen des Vertrauens, mit dem sich Menschen an Maria wenden, um Hilfe bitten oder

Ostern einmal anders!

Die Tage waren unverrückbar: der Palmsonntag, die Karwoche, das Osterfest, bleibend auch die Botschaften dieser Feste – wir konnten sie nur persönlich, leider aber nicht als Gemeinschaft feiern. Das Leben lag im wahrsten Sinn des Wortes „darnieder“, jetzt heißt es wieder „**auf-er-stehen**“. Das Leben lebt, freuen wir uns und schauen wir uns drauf.

St. Pantaleon

In dieser Kirche gibt es eine eigene MARIENKAPELLE. Die linke Oberkirche birgt einen Marienaltar mit einer seltenen besonderen Botschaft: ein **Gnadenbild Von Loreto**. Maria ist von einem Kranz von kleinen Bildern umgeben, die Anrufungen aus der Lauretanischen Litanei darstellen, z.B. *Spiegel der Gerechtigkeit, geheimnisvolle Rose, Turm Davids, elfenbeinerne Turm, Goldenes Haus, Morgenstern*.

Diese Litanei kennen wir, sie stammt aus der italienischen Landschaft Lauretanium und hat davon ihren Namen. Dort gibt es den Ort Loreto, wo die Legende erzählt, dass das **Haus von Nazareth** von Engeln dorthin übertragen wurde. Ein Bild davon ist unter dem Altarbild zu sehen. In dieser Oberkirche feiern wir im



Advent die Roraten und im Mai die Maiandachten.



Kirchenrechnungen 2019/Pfarrstatistiken

St. Pantaleon

Tafelgeld/Kirche: 10.719 €
 Sammlungen (Caritas und Welthilfe): 6.967 €
 Pfarrangehörige: 1.216,
 Kirchenaustritte: 9;
 Wiedereintritte: 2
 Gottesdienstbesuch: ca. 12%
 Matriken (Jänner – März): 7 Begräbnisse

Riedersbach

Tafelgeld/Kirche: 4.648 €
 Sammlungen (Caritas und Welthilfe): 2.618 €
 Pfarrangehörige: 548;
 Kirchenaustritte: 9
 Wiedereintritte: 2
 Gottesdienstbesuch: ca. 7%
 Matriken (Jänner – März): 1 Begräbnis

Firmung: Bis Ende des Schuljahres sind in der ganzen Diözese Linz die Firmungen abgesagt.
 Die **Erstkommunion** feiern wir, wenn alle Beschränkungen aufgehoben sind!

Impressum: f.d.I.v.: Joh. Schausberger, 5120 Riedersbach

Kinderfreunde

Wir von der Kinderfreunde-Ortsgruppe Riedersbach / St. Pantaleon veranstalteten am Faschingssonntag, den 23. Februar 2020, unseren traditionellen Kindermaskenball für Groß und Klein. Wir freuten uns sehr darüber, dass wir wieder fast 250 Kinder und Eltern/Großeltern in der Mehrzweckhalle in Riedersbach begrüßen durften.

Heuer gab es ein besonders großes, besonders buntes Kuchenbuffet, das fast restlos von unseren kleinen und großen Närrinnen und Narren aufgegessen wurde. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns wieder bei allen Bäckerinnen und Bäckern herzlich für ihre Unterstützung bedanken. Auch ein riesengroßes Dankeschön ergeht an unseren DJ Andy, der mit seiner Musik wieder für richtig gute Stimmung sorgte.

Heuer hatten wir bereits zum zweiten Mal Unterstützung in Form der „Traumschmiede“, ein gemeinnütziger Verein, der es sich zum Ziel gemacht hat, mit den erhaltenen Spenden Institutionen zu unterstützen, die Familien mit Problemen durch Krankheit, Verluste oder Beeinträchtigungen unterstützen. Die Traumschmiede hat uns wieder bei der Animation und beim Programmablauf tatkräftig unterstützt. Sie modellierten Luftballontiere, schminkten die Kinder, machten Spiele..... Wer mehr über die Aktivitäten der Traumschmiede erfahren möchte findet Infos im Internet unter www.traumschmiede.at.

Bereits zum vierten Mal trat die Jugend- und Showtanzgruppe „Chili Dancers“ aus Stammham auf. Mit einem flotten Gardetanz und einem Showtanz mit schwierigen Hebe- und Flugfiguren begeisterten sie Jung und Alt und sorgten für tolle Stimmung.

Heuer erhielten wir besonders viele und tolle Preise für unsere Tombola, die wie jedes Jahr ein großes Highlight war. Hiermit möchten wir uns bei allen herzlich bedanken, die uns durch Spenden dabei unterstützt haben, wieder so eine tolle und große Tombola machen zu können.



Zum Abschluss noch ein großes Dankeschön von mir, Petra Ertl, Vorsitzende der Ortsgruppe, an mein Spitzen-Team und allen HelferInnen, die den Kinderfasching 2020 wieder zu etwas ganz Besonderem gemacht haben.

Kinderfreunde Ortsgruppe Riedersbach/St. Pantaleon



Fotos: Kinderfreunde



DER AKTUELLE ZIVILSCHUTZTIPP SCHUTZMASKE SELBSTGEBASTELT

MASKE AUF! ICH SCHÜTZE DICH!

Ganz einfache Regeln helfen, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Jeder Einzelne muss daran denken: Ich wasche meine Hände und halte Abstand. Ich bleibe zu Hause. Wenn ich, wenn unbedingt nötig, draußen bin, verhalte ich mich auch ohne Symptome so, als ob ich infiziert wäre - was für mich bedeutet, sobald ich Menschen begegnen könnte: Maske aufsetzen! Weil die medizinischen Masken in die Medizin gehören, basteln wir uns einfache Schutzmasken selbst.



Verschiedene Materialien helfen

- Laut einer Studie der Uni Cambridge erreichen Operationsmasken einen 89%igen Schutz, ein Geschirrtuch 73%, ein Baumwoll-T-Shirt 70%, Leinen 62%, ein Polsterbezug 57%, Seide 54% und ein Schal 49% - somit haben wir viele Möglichkeiten, uns selbst Schutzmasken zu basteln
- Werden Sie kreativ, nutzen Sie Materialien, die Sie zu Hause haben und machen Sie daraus eine sinnvolle Betätigung während der Ausgangsbeschränkung
- Am allereinfachsten ist die Nutzung eines Schals, über Nase und Mund gezogen. Mehr Schutz und Halt haben Sie, wenn Sie bei einem alten Baumwoll-T-Shirt die Ärmel abschneiden und diese übereinander als Maske verwenden
- Aus den oben genannten Materialien lassen sich, je nach Können und Nähaustattung, weniger schöne bis professionell aussehende Masken nähen - egal ob mit Gummiringerl oder Stoffbändern, etc. zum Befestigen
- Natürlich handelt es sich dabei um keine klinischen Masken, aber es ist besser ein selbst gebasteltes Hilfsmittel aufzuhaben, als gar keinen Schutz
- Das Aussehen der Maske und des Trägers ist nicht wichtig - die Hauptsache ist, wir schützen uns!

Die Maske ersetzt nicht das Abstand halten!

- Obwohl Sie keine Symptome haben, können Sie den Virus in sich tragen und andere Menschen anstecken. Die Schutzmasken vermindern das Risiko für andere, sich anzustecken, denn die Barriere hält Tröpfchen zurück, die beim Husten, Niesen, Sprechen in die Umgebung gelangen können
- Die Maske schützt Sie selbst aber nicht vor einer Ansteckung!
- Wer eine Maske aufhat, fährt sich unbewusst weniger ins Gesicht und verringert so die Gefahr einer Schmierinfektion
- Waschen Sie sich vor dem Aufsetzen und vor dem Absetzen die Hände
- Die selbstgebastelten Masken müssen, je nach Material, nach jedem Gebrauch gewaschen oder entsorgt werden



Die Initiative „Maske auf! Ich schütze DICH!“ wurde vom OÖ Zivilschutz im Auftrag des Krisenstabes des Landes OÖ ins Leben gerufen. Infos, Ideen und Näh-Anleitungen gibt es auf www.zivilschutz-ooe.at/corona. Dort finden Sie auch nähere Infos zu unserer „Masken-Challenge“ - wir suchen die lustigsten Masken, kreativsten Bastelideen, aktivsten Nähgruppen,..... es werden dabei tolle Sicherheitspreise verlost!



**Maske auf!
Ich schütze
DICH!**

www.zivilschutz-ooe.at/corona

